



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-F-69-0024

Wasserverbrauchssteuer aufheben

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 13.03.2024 -
(seit 21.03.2024 nur CDU und FDP)

Mit Beschluss Nr. 0622 vom 20. Dezember 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von Grünen, SPD, Linke und Volt die Sitzungsvorlage 23-V-21-0009 beschlossen, mit der ein „Nachhaltigkeitsbeitrag Wassersparen und Klimaschutz“ (sog. „Wasserverbrauchssteuer“) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 1. Januar 2024 eingeführt wurde. Grundlage dieser Sitzungsvorlage war ein - ebenfalls von Grünen, SPD, Linke und Volt getragener - Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 15.-17. November 2023. Danach beträgt die zu erhebende Steuer pauschal 0,90 EUR pro abgegebenem m³ Trinkwasser.

Die CDU-Rathausfraktion hat aufgrund erheblicher rechtlicher Bedenken zur Zulässigkeit der Erhebung einer solchen kommunalen Steuer die Kommunalaufsicht angerufen. Mit Pressemitteilung vom 29. Februar 2024 hat der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden mitgeteilt, dass „die Kommunalaufsicht im Hessischen Innenministerium [...] nun angekündigt [hat], die entsprechende Wasserverbrauchsteuersatzung zu beanstanden.“ Daraufhin beabsichtigt das Linksbündnis, die Steuer zunächst nur auszusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Der Beschluss Nr. 0622 vom 20. Dezember 2023 wird aufgehoben.
- 2.) Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf den Trinkwasserverbrauch im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserverbrauchsteuersatzung) vom 20. Dezember 2023 wird aufgehoben.
- 3.) Eine Erhebung der seit 1. Januar 2024 entstandenen Steuer findet nicht statt.

Beschluss Nr. 0076

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister